

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 852 K 30/24

Aschaffenburg, 09.09.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.10.2026	13:30 Uhr	66, Sitzungssaal	Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Gailbach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
262/484	Räume	2	3298

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Gailbach	70/1	Gebäude- und Freifläche	Hofgartenweg 24, 24a	0,0484

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück liegt dorfmitig im Aschaffener Stadtteil Gailbach in einer Stichstraße und ist mit einem Doppelhaus bebaut.

Das Wohnungseigentum Nr. 2 besteht aus der Doppelhaushälfte mit der Haus Nr. 24 und ist fertigstellungsbedürftig. Baujahr ca. 2019, Wohnfläche ca. 138 qm.

Verkehrswert: 446.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.